

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 60 BAUAMT 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2022/4212 öffentlich
	Datum:	27.01.2022
	Verfasser /-in:	Dr. Fanger, Henrik
Entscheidung zur Teilnahme der Hansestadt Wismar am Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren".		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt,

- dass sich die Hansestadt Wismar mit einem Zuwendungsantrag und Projektkosten in Höhe von 550.000,00 € am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beteiligt und
- der kommunale Eigenanteil in Höhe von 55.000,00 € aus dem Haushalt der Stadt bereitgestellt wird.

Begründung:

Der **Projektaufruf "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"** im Rahmen eines im vergangenen Jahr neu aufgelegten Bundesprogramms von 250 Mio. Euro sieht vor allem die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Innenstadt-, Zentren und Ortskernentwicklung gestellt werden und mit denen die aktuellen Problemlagen - vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht nur baulich-adhoc, sondern mit langfristiger Perspektive angegangen werden. Um jedoch schnell mit kreativen Ideen und neuen Partnern auch akute Leerstände zu beheben, werden anteilig auch baulich-investive Maßnahmen unterstützt. Die zentralen Stadtbereiche sollen damit als lebendige und attraktive Orte für Handel, Gewerbe, Bildung, Kultur, Wohnen und Freizeit weiterentwickelt werden.

Wismar hatte mit einem entsprechenden Antrag sein Interesse an diesem Förderprogramm bekundet. Im Rahmen der fünf Teilprojekte

- Innovative Konzepte und Handlungsstrategien,
- Machbarkeitsstudien zu Großimmobilien,
- Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten,
- Innenstadtmarketing und
- Baulich-investive Maßnahmen

mit einem geplanten Kostenumfang in Höhe von netto 550.000 Euro soll die Innenstadt attraktiver gemacht und der Einzelhandel gestärkt werden. Die **Förderung beträgt 495.000 Euro.** Das Projekt soll auf Grundlage einer Weiterleitungsvereinbarung über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH umgesetzt werden.

Nachdem die Hansestadt Wismar gemeinsam mit anderen Städten unter mehreren hundert Bewerbungen den Zuschlag erhalten hat, war nun in einem weiteren Verfahrensschritt die Erstellung eines qualifizierten Antrags erforderlich, der die Details zu den Projektbeteiligten, zum Projektziel, der Finanzierung und zu den geplanten Projektaktivitäten und -maßnahmen enthält.

Die Altstadt einschließlich des Alten Hafens bildet das Herzstück der Hansestadt Wismar. Ein Attraktivitätsverlust durch Leerstand und der damit einhergehenden Abnahme der Aufenthaltsqualität würde Wismar den touristischen Reiz und somit eines der bedeutsamen Wirtschaftsstandbeine nehmen. Somit muss es gelingen, die bestehenden und zukünftigen Erwartungen der Stadtbesucher, sowohl aus touristischer, als auch einheimischer Sicht, zu erkennen und an deren Bedürfnisse auszurichten. Wichtig ist, dass die angestrebten Studien und Konzepte ein kurzfristiges und flexibles Handeln zulassen und auch fordern, um die Resilienz der Innenstadt beizubehalten und somit die Wirtschaftsakteure innerhalb und außerhalb der Innenstadt gleichermaßen zu stärken. Mit den beantragten Maßnahmen zielt Wismar vor allem auf die Fachexpertise und Außensicht erfahrener Berater ab, die die bereits vorhandenen zahlreichen Ideen und Konzeptansätze der Wismarer Akteure aufgreifen und mit entsprechendem Knowhow bzgl. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Koordination und Umsetzung untermauern.

Mit den fünf Teilprojekten sieht Wismar die Chance, sich zukünftig und nachhaltig als resiliente Stadt aufzustellen und einer sukzessiven Verödung entgegenzuwirken. Die Altstadt bildet nicht nur geografisch das Zentrum von Wismar, sondern übernimmt auch wichtige Funktionen im sozialen, kulturellen, freizeittouristischen und versorgungstechnischen Bereich, was auch zukünftig gewährleistet sein muss, um als attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort zu gelten. Die Neuausrichtung der Altstadt soll im Ziel die bestehende Kaufkraft halten und durch eine hohe Angebotsvielfalt bestehende Zielgruppen reaktivieren. Damit verbunden steigt

die Attraktivität für Gewerbetreibende innerhalb und außerhalb der Altstadt, was auch zur nachhaltigen Sicherung Wismars als Wirtschaftsstandort führt, Geschäftsschließungen reduziert und neue Geschäftsansiedlungen mit weiteren Arbeitsplätzen begünstigt. Mit den erarbeiteten Maßnahmen und Erkenntnissen soll Wismar befähigt werden, handlungsfähig zu bleiben, die Entwicklung der Altstadt positiv zu beeinflussen sowie diese zu sichern.

Mit Projektabschluss beabsichtigt die Hansestadt Wismar die Erreichung der folgenden Zuwendungszwecke:

- Maßnahmen-/Empfehlungskatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Aufenthaltsqualität und des Erlebniswertes im Altstadt- und Hafengebiet,
- Darstellung von Umnutzungsmöglichkeiten für ausgewählte Großimmobilien mit Herausstellung von Vor- und Nachteilen, Einfluss auf die umliegenden Gewerbetreibenden sowie mögliche Wirtschaftlichkeitseffekte der Nachnutzung, inkl. architektonische Raumplanung für 3 Immobilien als Gesprächsgrundlage für nachfolgende Dialoge mit Eigentümern,
- Marken- und Profilierungskonzept für die Innenstadt mit Positionierung, Kommunikationsstrategie- sowie Aktivitätenplan für das Stadtmarketing in Wismar,
- Anmietung von 2 leerstehenden Ladenlokalen und Weitervermietung an Startups, Kulturschaffende oder Gewerbetreibende, die eine Unternehmenserweiterung anvisieren,
- Ausbau des Besucherlenkungssystems in den einkaufsrelevanten Straßen zur Stärkung der Geschäfte vor allem in B- und C-Lage,
- Schaffung/Ausbau weiterer Sitz- und Verweilmöglichkeiten ohne Konsumzwang mit der Absicht, die Verweildauer zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro):*

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 414XXX	Ertrag in Höhe von	287.450 €
Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 5249000	Aufwand in Höhe von	287.450 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 614XXX	Einzahlung in Höhe von	287.450 €
Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 7249000	Auszahlung in Höhe von	287.450 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 414XXX	Ertrag in Höhe von	262.550 €
Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 5249000	Aufwand in Höhe von	262.550 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 614XXX	Einzahlung in Höhe von	262.550 €
Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 7249000	Auszahlung in Höhe von	262.550 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 414XXX	Ertrag in Höhe von	262.550 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: 04	#57100 614XXX	Einzahlung in Höhe von	262.550 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Zuwendungsantrag
Ausgaben- und Finanzierungsplan
Ablauf- und Zeitplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Wismar, den 27.01.2022

Zuwendungsantrag

Programm:	Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
Projekt:	WismarKannMeEhr
Projektort:	Altstadt und Alter Hafen Wismar 23966 Wismar
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Antragsteller:	Hansestadt Wismar vertreten durch Herrn Thomas Beyer Bürgermeister Am Markt 1 23966 Wismar
Ansprechpartner in der Kommune:	Herr Dr. Henrik Fanger Abteilungsleiter Fördermittelmanagement Am Markt 11 23966 Wismar Telefon: 03841-251 3001 Telefax: 03841-251 2002 Email: Hfanger@wismar.de
Höhe der beantragten Bundeszuwendung:	495.000,00 Euro
Bankverbindung:	Hansestadt Wismar
Geldinstitut:	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN:	DE54 1405 1000 1000 0036 35
BIC:	
Weitere Fördermittelgeber:	Keine

1.	Kurzbeschreibung des Projekts (max. 10 Zeilen)
	Was soll durch wen, in welchem Gebiet und zu welchem Zweck durchgeführt werden? Bitte formulieren Sie den Text so aussagekräftig, dass er bei Bedarf veröffentlicht werden könnte. Die Hansestadt Wismar konnte sich in den vergangenen Jahren stetig als attraktive, vitale Stadt, sowohl bei den Gästen, als auch bei den Einwohnern behaupten. Dies resultierte nicht zuletzt auch aus den zahlreichen Klein- und Großveranstaltungen, die in der Altstadt und im Alten Hafen stattfanden. Corona bedingt hat der Erlebniswert durch den Wegfall der Veranstaltungen abgenommen, Einzelhändler und Dienstleister versuchen dennoch dem veränderten (Online-)Kaufverhalten entgegenzuwirken und durch Sofortmaßnahmen die Altstadtbesucher zurückzugewinnen. Diese müssen jedoch jetzt durch eine langfristig gedachte Gesamtstrategie untermauert werden, um Wismars Innenstadt, als Herzstück einer lebenswerten, agilen und zukunftsversierten Stadt zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Urlaub machen, unter Berücksichtigung der bestehenden und zukünftigen Trendentwicklungen im Einkaufs- und Besucherverhalten neu auszurichten.
2.	Begründung für das Projekt
	Bitte erläutern Sie folgende Punkte in dieser Gliederung (1-2 Seiten insg.): 1. Ausgangssituation im Handlungsraum: a) Abgrenzung und Darstellung des Quartiers mit seinen funktionalen, städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Merkmalen Die Hansestadt Wismar liegt an der Mecklenburgischen Ostseeküste zwischen den Großstädten Rostock und Lübeck und ist aufgrund seiner städtebaulichen und vegetativen Gegebenheiten ein beliebtes Kurzreiseziel für Camping- und Städtetouristen. Zudem übernimmt Wismar für die umliegenden Gemeinden eine Grundversorgungsfunktion und wird aufgrund seines freizeittouristischen Angebotes sowie seiner Einkaufsmöglichkeiten im Altstadtkern gerne auch von Tagestouristen besucht. Die Altstadt und der Alte Hafen, als projektrelevantes Untersuchungsgebiet, sind geprägt von einer diversifizierten Handelslandschaft, bestehend aus Einzelhandel, Dienstleister und Gastronomie. Durch die Vielzahl an gastronomischen Angeboten jeder Preisklasse und Angebotsart wird den Bürgern und Touristen ein Ort zum sozialen Miteinander und Austausch geboten. Kunst- und Kulturstätten in der Altstadt bieten auch im niederschweligen Bereich eine hohe Auswahl an kulturellem Erleben und werden von den Altstadtbesuchern gut angenommen. Neben der klassischen Funktion einer Innenstadt, insbesondere in Erdgeschosslage, lebt die Hansestadt Wismar bereits einen multifunktionalen Ansatz, vor allem ab Erstgeschosslage, wo sich eine breite Mischnutzung, bestehend aus Büros, Wohnungen, Arztpraxen sowie weiteren köpernahen Dienstleistern, wiederfindet. Darüber hinaus bietet Wismars Altstadt Angebote im Betreuten Wohnen, Pflegeheim sowie bei Kindertagesstätten und Schulen an. Der Zustand der Gebäude im Altstadtgebiet ist als gut bis sehr gut zu bewerten, nicht zuletzt auch, weil die Hansestadt seit vielen Jahren mit Hilfe der Städtebauförderungen umfangreiche Sanierungen zum Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz vorgenommen hat, welches dem gesamten Stadtbild ein wunderschönes Ambiente verliehen und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beigetragen hat. Die Projektförderung bezieht sich demnach auf das Projektgebiet „Erweitertes Sanierungsgebiet Altstadt“. Somit erstreckt sich die Bearbeitung des Projektgebietes über die gesamte Altstadt, abgegrenzt durch den geografisch ersichtlichen Altstadtring, sowie den Alten Hafen als neu erschlossenes touristisch geprägtes Gebiet. Die Definition des Projektgebietes erschließt sich aus dem Städtebauförderprogramm einerseits, sowie der Definition der touristischen und einkaufsrelevanten Einkaufsstraßen durch das Citymanagement andererseits. Peripher angrenzende Nahversorgungsstandorte mit erweitertem Produktangebot werden in der Gesamtbetrachtung der Projekte dennoch partiell mit einbezogen, um hier Synergie- und Komplementäreffekte zu berücksichtigen, wesentliche Bestandteile bilden sie jedoch nicht. Den Ausführungen folgend zeigt sich, dass das definierte Projektgebiet nicht nur geografisch, sondern auch funktional den Kern der Hansestadt bildet und demzufolge eine gesonderte Aufmerksamkeit bzgl. der zukünftigen Ausrichtung als Erlebnisstandort bedarf. Das erforderliche konzeptionelle Zusammenspiel zwischen infrastrukturellen, städtebaulichen sowie inhaltlichen Maßnahmen, insbesondere in enger Abstimmung mit dem vorhandenen einzelhandels- und freizeittouristischen Angebot kann über die Städtebauförderung nicht vollumfänglich und insbesondere nicht inhaltlich konzeptionell abgebildet werden. Daher greift Wismar auf die Förderung des vorliegenden Förderprogramms zurück. b) Erläuterung der Problemlagen und des Handlungsbedarfs im Quartier Die Altstadt und der Alte Hafen, als Herzstück der Stadt, überzeugen durch ihre architektonischen Bauten gleichermaßen, wie durch die vielen inhabergeführten Läden, Cafés und Restaurants sowie veranstaltungsseitigen Angebote. Dieses spiegelt sich auch in den seit 2016 durchgeführten Besucherbefragungen durch die IFH Köln im Zuge der deutschlandweiten Studie „Vitale Innenstädte“ wider, wo Wismar in seiner Größenkategorie durchweg zu den Best Performern gehört. Mit Wegfall der Veranstaltungen hat auch der Erlebnischarakter des Altstadtbesuches und die damit verbundenen Tagesumsätze, resultierend aus Zufallskäufen, abgenommen. Vor allem Großfilialisten haben daraufhin verstärkt geprüft, inwieweit Wismar noch

als wirtschaftlich tragfähiger Standort zu führen ist. Bislang konnte Wismar aufgrund seiner hohen Tourismusfrequenz dahingehend überzeugen, dass die Umsatzeinbußen in den Sommermonaten weitergehend kompensiert werden konnten. Nichtsdestotrotz bleibt weiterhin die Sorge bestehen, dass Filialisten als Ankermieter aufgrund negativer Umsatzentwicklungen Wismar verloren gehen. Ein Großunternehmen wird sich bereits Mai 2022 aus Wismar zurückziehen, weitere könnten bei gleichbleibender bzw. sinkender Umsatzsituation folgen. Damit einhergehend würde sich auch die seit Corona-Beginn stabile Leerstandsquote von rd. 12 % (A-Lage = 3,5%, B-Lage = 9,5%, C-Lage = 18,7%) wesentlich verschlechtern. Hier würden vor allem in den stark frequentierten Einkaufsstraßen großräumige Leerstände anfallen, die nur schwer und langwierig einer adäquaten Nachnutzung zugeführt werden könnten. Darüber hinaus haben Leerstände, ganz gleich welcher Größenkategorie, vor allem in einkaufsrelevanten Straßen einen negativen wirtschaftlichen Effekt auf die umliegenden Geschäfte aufgrund des Attraktivitäts- und Angebotsverlustes durch die wegfallenden Läden. Um dieser Abwärtsspirale entgegenzuwirken, möchte Wismar mit den beantragten Maßnahmen die Chance ergreifen, um Wismar nach wie vor als attraktive und vitale Stadt zu bewahren und sich an das veränderte Erwartungs- und Einkaufsverhalten der Besucher zu orientieren. Hierfür muss einerseits die gesamte Aufenthaltsqualität der Innenstadt, insbesondere auch unter Berücksichtigung der veränderten Bedürfnisse der Altstadtbesucher (konsumfreie Verweilmöglichkeiten, erkennbare Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz, Verstärkung des Erlebnischarakters, Eingehen auf das gesteigerte Konvenienz-Bedürfnisse), neu bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung ergriffen werden. Andererseits müssen Strategien entwickelt werden, die ein kurzfristiges Reagieren auf das Leerfallen großräumiger Immobilien in zentraler Einkaufslage ermöglichen sowie Freiraum zur Erprobung neuer multifunktionaler Geschäftskonzepte bietet. Darüber hinaus braucht Wismar Handwerkzeug, welches die Akteure dazu befähigt, bedarfs- und zielgruppengerechtes Marketing zu betreiben, um sich langfristig als wettbewerbsstarker, erlebnisreicher und fortschrittlicher Lebens-, Wohn- und Urlaubsstandort zu positionieren.

c) Karte und ca. 2-3 Fotos des Handlungsraums als Anlage 4

Siehe Anlage 4

2. Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in den stadträumlichen Kontext und eine (falls vorhanden) integrierte gesamtstädtische Entwicklungsstrategie, in ein Innenstadt- oder Zentrumskonzept o.a.

Anfang 2020 wurde in Wismar ein Citymanagement eingerichtet. Seither erfolgt wieder eine zentrale Koordination und Steuerung der Innenstadtbelebung sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Altstadt- & Hafenakteuren. Hieraus resultierend hat sich eine kleine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Handel, Gastronomie sowie Werbe- & Wirtschaftsgemeinschaften und der Stadtverwaltung gebildet, die sich dem Thema „Erlebnisraum Altstadt“ angenommen haben. Zusätzlich besitzt Wismar seit 2001 ein ISEK, welches bereits in der 3. Fortschreibung vorliegt. Auch ein Tourismuskonzept liegt seit 2019 vor, ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) befindet sich in derzeitiger Erarbeitung. Trotz dieser differenzierten Konzepte ist keines imstande, eine fokussierte Betrachtung der aktuell bestehenden und zukünftig kommenden Anforderungen für die Transformation einer lebendigen Altstadt strategisch-konzeptionell abzubilden. Die Komplexität des Altstadtgebiets hat, auch und vor allem Corona bedingt, insbesondere in ihrer funktionalen und inhaltlichen Betrachtungsweise zugenommen, wohingegen die genannten Konzepte eher die infrastrukturellen Aspekte beleuchten. Durch das Projekt soll es gelingen, die infrastrukturell-technischen Konzepte um strategisch-konzeptionelle Inhalte zu erweitern, um zukünftig einen ganzheitlichen Ansatz in der Ausrichtung der Hansestadt zu erwirken. Dafür sollen die Ergebnisse der, innerhalb des beantragten Projektes, erarbeiteten Studien und Konzepte in die übergeordneten Konzeptionen (ISEK und VEP) sowie in den operativen Tätigkeitsbereich der Abteilungen Tourismuszentrale, Citymanagement und Öffentlichkeitsarbeit einfließen, um eine nachhaltige Umsetzung zu garantieren.

3. Bedeutung des Projekts für die Innenstadt / das Stadtteilzentrum / den Ortskern:

a) erwartete Wirkungen und Beitrag des Projekts zur Lösung der zuvor dargestellten Problemlagen

Wie bereits mehrfach beschrieben, bildet die Altstadt einschließlich des Alten Hafens das Herzstück der Hansestadt. Ein Attraktivitätsverlust durch Leerstand und der damit einhergehenden Abnahme der Aufenthaltsqualität würde Wismar den touristischen Reiz und somit eines der bedeutsamen Wirtschaftsstandbeine nehmen. Somit muss es gelingen, die bestehenden und zukünftigen Erwartungen der Stadtbesucher, sowohl aus touristischer, als auch einheimischer Sicht, zu erkennen und an deren Bedürfnisse auszurichten. Wichtig ist, dass die angestrebten Studien und Konzepte ein kurzfristiges und flexibles Handeln zulassen und auch fordern, um die Resilienz der Innenstadt beizubehalten und somit die Wirtschaftsakteure innerhalb und außerhalb der Innenstadt gleichermaßen zu stärken.

Mit den beantragten Maßnahmen zielt Wismar vor allem auf die Fachexpertise und Außensicht erfahrener Berater ab, die die bereits vorhandenen zahlreichen Ideen und Konzeptansätze der Wismarer Akteure aufgreifen und mit entsprechendem Knowhow bzgl. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Koordination und Umsetzung untermauern. Ferner hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass erarbeitete Maßnahmen mit fachlicher Begleitung externer Berater eine höhere Akzeptanz bei allen beteiligten Akteursgruppen erfahren haben, als ohne fachliche Begleitung. Hierbei soll insbesondere ein Initialcharakter entstehen, der die Akteure dahingehend ermutigt und motiviert, auch nach Beendigung des Projekts lösungsorientiert und flexibel zu denken und zu handeln, um sich den immer schneller verändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisstrukturen

anzupassen und handlungsfähig zu bleiben. Ferner soll die Zwischennutzung von Leerständen Raum für neue Erprobungen und praktische Erfahrungen bieten, die ebenfalls in die konzeptionellen Ausarbeitungen einfließen. <i>b) Beitrag zur Belebung und Resilienz der Innenstadt / des Stadtteilzentrums / des Ortskerns</i> Mit den 5 Teilprojekten sieht Wismar die Chance, sich zukünftig und nachhaltig als resiliente Stadt aufzustellen und einer sukzessiven Verödung entgegenzuwirken. Die Altstadt bildet nicht nur geografisch das Zentrum von Wismar, sondern übernimmt auch wichtige Funktionen im sozialen, kulturellen, freizeittouristischen und versorgungstechnischen Bereich, was auch zukünftig gewährleistet sein muss, um als attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort zu gelten. Die Neuausrichtung der Altstadt soll im Ziel die bestehende Kaufkraft halten und durch eine hohe Angebotsvielfalt bestehende Zielgruppen reaktivieren. Damit verbunden steigt die Attraktivität für Gewerbetreibende innerhalb und außerhalb der Altstadt, was auch zur nachhaltigen Sicherung Wismars als Wirtschaftsstandort führt, Geschäftsschließungen reduziert und neue Geschäftsansiedlungen mit weiteren Arbeitsplätzen begünstigt. Mit den erarbeiteten Maßnahmen und Erkenntnissen soll Wismar befähigt werden, handlungsfähig zu bleiben, die Entwicklung der Altstadt positiv zu beeinflussen sowie diese zu sichern.
--

3.	Beschreibung des Projekts												
	1. <i>Ziele des Projekts (Beschreibung von Zielen und erwarteten Ergebnissen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, und Operationalisierung anhand von messbaren Indikatoren oder Kennziffern; Beispiel: „Ziel: Belebung der Innenstadt – Indikator: Verringerung des Leerstandes der Ladengeschäfte in der Fußgängerzone von 10 auf 2 bis zum 30.06.2025“)</i> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ziel</th><th>Indikator</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Belebung der Innenstadt</td><td> Verringerung des Leerstandes der Ladengeschäfte im Altstadtgebiet bis 31.07.2025 in - A-Lage von 5 auf 2 Leerstände - B-Lage von 16 auf 12 Leerstände - C-Lage von 23 auf 18 Leerstände </td></tr> <tr> <td>Halten des Status quo bei der Studie „Vitale Innenstädte“</td><td>Erneute Auszeichnung als Top-Performer in der Größenklasse bis 50.000 Einwohner in den Jahren 2022 und 2024</td></tr> <tr> <td>Verlängerung der Verweildauer durch Attraktivitätssteigerung von Plätzen, Wegen, Grünflächen, Sitz- und Verweilmöglichkeiten</td><td>Schaffung von mind. 5 zusätzlichen permanenten Sitzmöglichkeiten /Verweilseln ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum der Altstadt bis 31.07.2025</td></tr> <tr> <td>Verbesserung der Orientierung und Wegeführung</td><td>Ausbau des bestehenden Besucherlenkungssystems mit Erweiterung um Angaben zu Einzelhandelsgeschäften, vor allem in und für B- und C-Lagen bis 31.07.2025</td></tr> <tr> <td>Verbesserung der lokalen und überregionalen Strahlkraft</td><td>Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie und Umsetzung von mindestens 3 festgelegten Maßnahmen bis 31.12.2024</td></tr> </tbody> </table> 2. <i>Zweck des Projekts (Beschreibung des Zuwendungszwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss; Beispiel: „Anmietung von 3 leerstehenden Ladenlokalen und Weitervermietung an Kulturschaffende, Durchführung von 2 Bürgerbeteiligungsveranstaltungen...“)</i> Mit Projektabschluss beabsichtigt die Hansestadt Wismar die Erreichung folgender Zuwendungszwecke: • Maßnahmen-/Empfehlungskatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Aufenthaltsqualität und des Erlebniswertes im Altstadt- und Hafengebiet • Darstellung von Umnutzungsmöglichkeiten für ausgewählte Großimmobilien mit Herausstellung von Vor- und Nachteilen, Einfluss auf die umliegenden Gewerbetreibenden sowie mögliche Wirtschaftlichkeitseffekte der Nachnutzung, inkl. architektonische Raumplanung für 3 Immobilien gemäß HOAI LP 1-3 als Gesprächsgrundlage für nachfolgende Dialoge mit Eigentümern • Marken- und Profilierungskonzept für die Innenstadt mit Positionierung, Kommunikationsstrategie- sowie Aktivitätenplan für das Stadtmarketing in Wismar • Anmietung von 2 leerstehenden Ladenlokalen und Weitervermietung an Startups, Kulturschaffende oder Gewerbetreibende, die eine Unternehmenserweiterung anvisieren • Ausbau des Besucherlenkungssystems in den einkaufsrelevanten Straßen zur Stärkung der Geschäfte vor allem in B- u. C-Lage • Schaffung/Ausbau weiterer Sitz- und Verweilmöglichkeiten ohne Konsumzwang mit der Absicht, die Verweildauer zu erhöhen	Ziel	Indikator	Belebung der Innenstadt	Verringerung des Leerstandes der Ladengeschäfte im Altstadtgebiet bis 31.07.2025 in - A-Lage von 5 auf 2 Leerstände - B-Lage von 16 auf 12 Leerstände - C-Lage von 23 auf 18 Leerstände	Halten des Status quo bei der Studie „Vitale Innenstädte“	Erneute Auszeichnung als Top-Performer in der Größenklasse bis 50.000 Einwohner in den Jahren 2022 und 2024	Verlängerung der Verweildauer durch Attraktivitätssteigerung von Plätzen, Wegen, Grünflächen, Sitz- und Verweilmöglichkeiten	Schaffung von mind. 5 zusätzlichen permanenten Sitzmöglichkeiten /Verweilseln ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum der Altstadt bis 31.07.2025	Verbesserung der Orientierung und Wegeführung	Ausbau des bestehenden Besucherlenkungssystems mit Erweiterung um Angaben zu Einzelhandelsgeschäften, vor allem in und für B- und C-Lagen bis 31.07.2025	Verbesserung der lokalen und überregionalen Strahlkraft	Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie und Umsetzung von mindestens 3 festgelegten Maßnahmen bis 31.12.2024
Ziel	Indikator												
Belebung der Innenstadt	Verringerung des Leerstandes der Ladengeschäfte im Altstadtgebiet bis 31.07.2025 in - A-Lage von 5 auf 2 Leerstände - B-Lage von 16 auf 12 Leerstände - C-Lage von 23 auf 18 Leerstände												
Halten des Status quo bei der Studie „Vitale Innenstädte“	Erneute Auszeichnung als Top-Performer in der Größenklasse bis 50.000 Einwohner in den Jahren 2022 und 2024												
Verlängerung der Verweildauer durch Attraktivitätssteigerung von Plätzen, Wegen, Grünflächen, Sitz- und Verweilmöglichkeiten	Schaffung von mind. 5 zusätzlichen permanenten Sitzmöglichkeiten /Verweilseln ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum der Altstadt bis 31.07.2025												
Verbesserung der Orientierung und Wegeführung	Ausbau des bestehenden Besucherlenkungssystems mit Erweiterung um Angaben zu Einzelhandelsgeschäften, vor allem in und für B- und C-Lagen bis 31.07.2025												
Verbesserung der lokalen und überregionalen Strahlkraft	Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie und Umsetzung von mindestens 3 festgelegten Maßnahmen bis 31.12.2024												

3. Ausführliche Beschreibung der Arbeitsphasen und einzelnen Maßnahmen (z.B. Aufgaben, Vorgehensweise, Meilensteine, Umsetzung durch wen?), differenziert nach Fördergegenständen (nicht relevante Kategorien bitte weglassen; die Angaben sollten mit denen aus dem Ausgabenplan und Zeitplan übereinstimmen):

a) *innovative Konzepte und Handlungsstrategien*

Die Masterziele für Wismar sind die langfristige und nachhaltige Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie die Schaffung eines neuen Erlebnisraumes in der Altstadt einschließlich des Alten Hafens unter Würdigung der Geschichte und der Errungenschaften der Stadtanierung und des Welterbes sowie der Beachtung der geltenden Rechtsverordnungen und Satzungen. Mittels einer Konzeptstudie, die an ein externes Beratungsbüro ausgeschrieben wird, soll analysiert werden, wie der derzeitige Status quo hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und des Erlebnischarakters des Untersuchungsgebietes (Altstadt und Alter Hafen) ist und was es braucht, um diese langfristig aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern. Dafür muss neben einer eingehenden Bestandsaufnahme aus Sicht verschiedener Akteursgruppen vor allem auch definiert werden, was unter den Begriffen Attraktivität, Erlebnisraum und Erlebniseinkaufen derzeit und zukünftig zu verstehen ist. Der Fokus der Betrachtung darf sich dabei nicht ausschließlich auf den freizeittouristischen Erlebniswert konzentrieren, sondern muss insbesondere auch die Sichtweisen der im Untersuchungsgebiet lebenden und arbeitenden Akteure berücksichtigen.

Die Konzeptstudie soll folgende Punkte beinhalten:

- Prüfung der allgemeinen Aufenthaltsqualität und des Erlebnischarakters
 - aus Sicht aller Besucher und Anlieger
 - In Bezug auf die Saison
 - In Bezug auf die gebotenen Veranstaltungsformate
 - In den verschiedenen Geschäftslagen (A, B und C-Lage)
- Untersuchung des Besucher-/Nutzerverhaltens hinsichtlich
 - des Mobilitäts- und Platzbedarfes für alle Verkehrsteilnehmer mit dem Fokus und den Einfluss auf die Einkaufs- und Aufenthaltsqualität,
 - der Besucherwegführungen, Wegebeziehungen und Besucherlenkungssysteme insbesondere in den einkaufsrelevanten Straßen mit dem Fokus auf die Einkaufs- und Aufenthaltsqualität
 - der Gestaltung der Straßenräume hinsichtlich Leerstand, optische Wahrnehmung, Werbung, etc.
 - der angebotenen Verweilmöglichkeiten, des äußeren Erscheinungsbildes bzgl. der Bausubstanz, Begrünung und Sauberkeit
 - des Sicherheits- und Wohlfühlaspekts bzgl. der bestehenden (saisonalen) Beleuchtung.
- inhaltliche Ausrichtung der Altstadt/des Alten Hafens unter Berücksichtigung bestehender und zukünftiger Bedarfs- und Erwartungshaltungen
 - Darstellung des Branchenmixes (Inhabergeführt vs. Filialisten, Geschäftsarten, Aufdecken von Bedarfslücken)
 - Prüfung von Ansiedlungspotenzialen für neue Geschäftskonzepte unter Berücksichtigung der leerstehenden und möglichen leerfallenden Gewerbeimmobilien (vornehmlich in Erdgeschosslage)
 - Abbildung/Sichtbarmachen möglicherweise neu hinzugekommener Funktionen der Innenstadt (bspw. Arbeitsplatz/Co-Working, Kunst/Kultur, Betreuungsangebote, Spielmöglichkeiten, sozialer Treffpunkt, ...)
 - Entwicklungsansätze von Kreativkonzepten zur Schaffung neuer Erlebnisräume (temporär und langfristig)
 - Entwicklungsansätze für neue Veranstaltungsformate (Micro-Events vs. Großevents)
 - Schaffung von Möglichkeiten, dass auch Unternehmen außerhalb der Altstadt sich präsentieren können unter Berücksichtigung der geltenden Regulierungen in der Gestaltungs- und Sondernutzungssatzung
 - Eruierung erforderlicher Rahmenbedingungen zur sukzessiven Transformation der Altstadt/des Hafens

Methodisch soll wie folgt vorgegangen werden:

- Kontinuierliche Arbeit mit einer federführenden Steuerungsgruppe bestehend aus
 - Vertretern der Wirtschaftsförderung/des Citymanagements
 - Vertretern der Stadtverwaltung (Öffentlichkeitsarbeit, Bauamt, Tourismus/Kultur)
 - Vertretern aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen
- Konsultation/Befragung/Interview ggf. nachfolgender Akteursgruppen
 - Bürgerschaftsmitglieder
 - Bürger – Einwohner Wismars und Bewohner der Altstadt/des Alten Hafens
 - Gewerbetreibende (Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Hoteliers)
 - Immobilienmakler/Immobilienverwaltungen/Eigentümer
 - Vereine, Kunst- und Kulturschaffende
 - Private Werbe- und Wirtschaftsvereinigungen/-verbände

	○ Stadtverwaltung und kommunale Unternehmen, wie ▪ Ordnungs- und Bauamt ▪ Amt für Tourismus und Kultur ▪ Nahbus ○ ggf. Architekten, Stadt- und Landschaftsplaner, Verkehrsplaner ● Öffentliche Bürgerbeteiligungen mit mind. 3 Veranstaltungen (Auftakt, Workshop, Abschluss) ● Bürgerbefragung mittels standardisierten Befragungsbogen online ● Einrichtung einer Website als Informations- und Kommunikationsplattform (erfolgt durch Förderantragssteller) ○ Informationen zum Bearbeitungsstand/Veranstaltungstermine ○ Ideensammelbox/Diskussionsforen ● Berücksichtigt werden müssen folgende übergeordnete Konzepte: ○ Integriertes Stadtentwicklungskonzept (kurz ISEK, 3. Fortschreibung) ○ Verkehrsentwicklungsplan (kurz VEP, befindet sich in paralleler Erarbeitung, Komplementärcharakter stärken) ○ Managementplan, 2. Fortschreibung ○ Tourismuskonzeption (2019) ○ Parkraumbewirtschaftungskonzept Meilensteine: 1. partielle und ganzheitliche Betrachtungsweise des Untersuchungsgebietes unter Darstellung der Wechselwirkungen zwischen den Einkaufsstrassen/Stadtteilen 2. Maßnahmen-/Empfehlungskatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Aufenthaltsqualität und des Erlebniswertes im Altstadt- und Hafengebiet 3. Erste Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen mit Hilfe des Fördergegenstandes geringfügig baulich-investive Maßnahmen 4. Einfließen lassen der Ergebnisse in die übergeordneten Konzepte ISEK und VEP und entsprechende Umsetzung in den Folgejahren Die im Ausgabeplan definierten Kosten resultieren auf Grundlage von Recherchen und Preisabfragen. <i>b) Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen</i> Die Studie, welche an ein externes Beratungsbüro ausgeschrieben wird, soll hervorbringen, welche Nachnutzungschancen sich unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftige Trendentwicklungen und Bedarfe sowie der Neuordnung der Innenstadtstruktur ergeben. Damit einhergehend soll die Studie eine wichtige und valide Gesprächsgrundlage für eine gezielte Investoren-, Projektentwickler- bzw. Eigentümeransprache bilden. Inhalte der Machbarkeitsstudie: ● Auswahl der zu betrachtenden Immobilien (anvisiert sind ein großflächiger Gastronomieleerstand, eine Bankfiliale aufgrund des sukzessiven Rückzugs der Banken, ein großflächiger Leerstand mit unterschiedlichen Mischnutzungen, tlw. nur exemplarische Herangehensweise möglich) ● Prüfung der funktionalen und technischen Abhängigkeiten der Nutzungen in den Objekten, soweit möglich ● Bewertung der Erschließungs- und Versorgungswege zu den und in den Objekten, einschließlich Anlieferung ● Beurteilung Nachbarbebauung & städtebaulicher Kontext ● Bewertung der vorhandenen & alternativen Nutzungen, insbesondere der Einzelhandelsflächen, in Anbetracht ihrer zukünftigen Vermarktbarkeit (EH, daneben Dienstleistungen, Wohnen, Freizeiteinrichtungen, Büronutzungen, Kultur- und Bildungsnutzungen etc.) und Bedeutung für die umliegenden gewerblichen Akteure ● Markt- und Wettbewerbsanalysen zu den alternativen Nutzungen ● Ableitung einer (baulichen) Neustrukturierung des Objektes in verschiedenen Varianten (mind. 2 Varianten) ● Wirtschaftsplanung: Bewertung des finanziellen Aufwandes für die technischen Maßnahmen und Abschätzung zukünftiger Erträge durch die Neunutzungen ● Planerische Darstellung der baulichen Maßnahmen in verschiedenen Varianten, ggf. im digitalen Modell ● Terminplan mit Meilensteinen (mittel, langfristig) und Verfahrensabläufen (informelle und formelle Verfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung, Planungen, Genehmigungen, Bauausführung, etc.), Projektablaufplan ● Aufzeigen der Abhängigkeiten von Voraussetzung und Durchführung der Maßnahme ● Grobe Abschätzung der Maßnahmenkosten
--	---

- Ggf. Abstimmung der Neustrukturierung mit den Stakeholdern (Eigentümer, Nachbarn, Stadt, Politik) in Form von Moderationsverfahren

Methodisch soll wie folgt vorgegangen werden:

- Kontinuierliche Arbeit mit einer federführenden Steuerungsgruppe (Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung & Stadtverwaltung)
- Konsultation weiterer Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei Bedarf (Ordnungsamt, Bauamt)
- Konsultation weiterer Akteure bei Bedarf (umliegende Gewerbetreibende, Wirtschaftsvereinigungen /Werbegemeinschaften, Immobilienverwaltungen/Eigentümer)
- Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Konzeptstudie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bzgl. inhaltlicher Nachnutzungschancen

Meilensteine:

1. Allgemeine Markt- und Wettbewerbsanalysen zu den alternativen Nutzungen in der Altstadt (perspektivische Versorgungslücken, zukünftige Funktionsausrichtung der Innenstadt)
2. Darstellung von Umnutzungsmöglichkeiten für ausgewählte Immobilien mit Herausstellung von Vor- und Nachteilen, Einfluss auf die umliegenden Gewerbetreibenden, mögliche Wirtschaftlichkeitseffekte der Nachnutzung
3. Architektonische Raumplanung für 3 Immobilien gemäß HOAI LP 1-3 (Bankfiliale, reiner Gastronomiebetrieb, Gebäudekomplex mit Mischnutzung)
4. Erstellung von Kurzexposés der untersuchten Großimmobilien zur gezielten Investoren-, Projektentwickler- bzw. Eigentümeransprache

Die im Ausgabeplan definierten Kosten resultieren auf Grundlage von Recherchen und Preisabfragen.

c) *Innenstadtbezogene Kooperationen (nicht relevant)*

d) *Verfügungsfonds (nicht relevant)*

e) *vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten*

Die Leerstandsquote in Wismar beläuft sich auf rd. 12 % und befindet sich seit Pandemiebeginn auf einem gleichbleibend stabilen Niveau. Mit Beginn des Jahres 2022 wurde der Rückzug 2 großer Filialisten bekannt gegeben, ebenso wird die Postdienstleistung an Mitte des Jahres nicht mehr im historischen Postgebäude angeboten. Erste signifikant wahrnehmbare Folgen hinsichtlich einer veränderten Einzelhandelslandschaft in der Altstadt Wismars zeichnen sich demnach ab.

Eine Nachvermietung der Großgewerbeflächen scheint möglich, dennoch besteht perspektivisch die Option, dass weitere Geschäftsaufgaben folgen. Um dem entgegenzuwirken, muss die Gelegenheit geschaffen werden, Geschäftsmodelle neu zu denken. Dafür möchte die Hansestadt die Chance ergreifen, mit Unterstützung der Fördermittel 2 Leerstände anzumieten, die Freiraum für Erprobungen multifunktionaler Geschäftskonzepte ermöglichen. Die Nachfrage seitens der Altstadt- und Hafenakteure dafür besteht, der Mut, sich dem wirtschaftlichen Risiko allein zu stellen, ist jedoch angesichts der ungewissen Lage nicht ausgeprägt genug. Die Vermietung soll demnach an Startups, Kulturschaffende sowie weitere Gewerbetreibende, die über eine Geschäftserweiterung bzw. einer Geschäftsumsiedlung nachdenken, erfolgen.

Die Altstadt umfasst mehrere Leerstände, die sich für das Vorhaben eignen. Im Vorfeld wurden durch das Citymanagement bereits einige Gespräche mit Eigentümern bzw. den jeweiligen Immobilienverwaltern geführt und erste Sondierungen bzgl. des Vorhabens vorgenommen. Eine Festlegung bzgl. der Leerstände, die im Rahmen des Vorhabens angemietet werden sollen, ist noch nicht erfolgt, da vor allem der Startzeitpunkt der Anmietung aufgrund der noch nicht spezifizierten Fördermittezzusage nicht definierbar ist. Somit können für die nachfolgenden Angaben sowie jene im Ausgabenplan nur auf Annahmen bzw. Auskünfte der Immobilienverwalter beruhen.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass Leerstände mit einer Flächengröße zwischen 100 qm und 300 qm Verkaufsfläche angemietet werden, um eine mögliche Teilung der Flächen im Sinne der Erprobung multifunktionaler Konzepte vornehmen zu können. Die sich in bereits Vorgesprächen herauskristallisierten Leerstände befinden sich in A- bzw. guter B-Lage. Somit muss bei der Miete eine Mischkalkulation angenommen werden. Diese resultiert auf den genannten Mietkonditionen der möglichen Leerstände sowie einer durch die Wirtschaftsförderung durchgeführten Erhebung der Mieten in den einkaufsrelevanten Straßen in 2021.

Anmietung von 2 Leerständen

Durchschnittliche Miete in diesen Lagen	23,00 €/qm
Reduziert um durchschnittlich 15 %	21,00 €/qm
Durchschnittliche Fläche pro Leerstand	180 qm
Mietkosten für die Kommune (gerundet)	180.000,00 €

Geplante Miete für neue Nutzer	14,00 €/qm
Geplante Mietdauer	24 Monate
Abzüglich Mieteinnahmen (gerundet)	120.000,00 €
Förderfähig sind:	60.000,00 €
f) <i>Zwischenerwerb (nicht relevant)</i> g) <i>Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit</i> Das Stadtmarketing soll in seiner Funktion und seinen Aufgaben stärker institutionalisiert und insbesondere Maßnahmen umsetzen, die die Stadt im Wettbewerb mit anderen touristischen Destinationen klarer positioniert und die Vorzüge Wismars als lebenswerte, agile und zukunftsversierte Stadt zum Leben, Wohnen, Arbeiten und Urlaub noch stärker herausstellt. Somit sollen neben den strategischen Ansätzen vor allem auch pragmatische Lösungen gefunden werden, die zügig und zielgerichtet im Rahmen des Projektes umgesetzt werden können. Die Stadtmarketingstrategie soll folgende Punkte beinhalten: • Eingehende Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes bzgl. ○ Offline-Präsenz/Online-Präsenz, Reichweite, Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Bilanz (SWOT), Image und Profilierung ○ Erreichte Zielgruppen (derzeitige Bewohner, potentielle Neubürger, Arbeitskräfte (für die örtliche Wirtschaft), Touristen, Käufer aus dem Umfeld, die Gastronomie & örtlichen Einzelhandel besuchen, lokale und regionale Wirtschafts- & Interessenvertreter, Entscheidungsträger im gesellschaftlichen & politischen Umfeld) ○ Akteursstrukturen und dessen Zusammenarbeit (Stadtverwaltung, Kommunale Tochterunternehmen, lokale und regionale Wirtschafts- & Interessenvertreter, Entscheidungsträger im gesellschaftlichen & politischen Umfeld) • Status quo – Wo steht Wismar? Selbst- und Fremdwahrnehmung • Definition eines (Marken-)Profils → Wofür will Wismar stehen? Womit soll Wismar assoziiert werden? Welches Image will Wismar bei seinen verschiedenen Zielgruppen zukünftig besitzen? (derzeitig agiert Wismar unter 2 verschiedenen Profilierungsansätzen – städtisch und touristisch) • Ableitung eines langfristig angelegten Stadtmarketingprozesses inkl. ○ Handlungsrahmenplan, Maßnahmen-Handbuch, gegliedert in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ○ Vermarktungsstrategien und Kommunikationsmaßnahmen ○ Aufgabenpakete, Zuständigkeiten und Kostenstrukturen ○ Unterstützung/Maßnahmen für ein strategisches Stakeholdermanagement ○ Organisationsberatung für eine dauerhafte Etablierung von Stadtmarketing Methodisch soll wie folgt vorgegangen werden: • Kontinuierliche Arbeit mit einer federführenden Steuerungsgruppe bestehend aus ○ Vertretern der Wirtschaftsförderungsgesellschaft/Citymanagement/Quartiersmanagement ○ Vertretern der Stadtverwaltung (Öffentlichkeitsarbeit, Bauamt, Tourismus/Kultur) ○ Vertretern aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen • Öffentliche Bürgerbeteiligung: bspw. Kreativwerkstatt/Ideensammelprozess • Bürgerbefragung mittels standardisierten Befragungsbogen online • Einrichtung einer Website als Informations- und Kommunikationsplattform (erfolgt durch Förderantragssteller) ○ Ideensammelbox/Diskussionsforen • Berücksichtigt werden müssen folgende übergeordnete Konzepte: ○ Integriertes Stadtentwicklungskonzept (kurz ISEK, 3 Fortschreibung) ○ Verkehrsentwicklungsplan (kurz VEP, befindet sich in paralleler Erarbeitung) ○ Tourismuskonzeption (2019) Meilensteine: 1. Ganzheitliche Abbildung und Bewertung des Status quo bzgl. stadtmarketingseitiger Bestrebungen der Stadt 2. Erarbeitung eines Marken- und Profilierungskonzeptes für die Innenstadt mit eindeutiger Positionierungsausrichtung 3. Strategie- sowie Aktivitätenplan für das Stadtmarketing 4. Sukzessive Umsetzung des Aktivitätenplans Die im Ausgabeplan definierten Kosten resultieren auf Grundlage von Recherchen und Preisabfragen.	

h) geringfügige baulich-investive Maßnahmen

Das hier beantragte Budget dient dazu, baulich-investive Kleinmaßnahmen umzusetzen, die sich aus der Maßnahmenableitung der Konzeptstudie sowie der Stadtmarketingstrategie ergeben. Da den Ergebnissen der mit dieser Förderung in Zusammenhang stehenden Konzepte und Strategien nicht vorweggegriffen werden sollen, ist eine detaillierte Ausführung dieses Zuwendungsgegenstandes nicht möglich. Die aus den vorgenannten Konzepten resultierenden Maßnahmen sind daher vollumfänglich in das Gesamtkonzept „WismarKannMeEhr“ dieses Förderprogramms eingebettet und bauen auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Analysen und Empfehlungen zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung der Innenstadt auf. Angedacht sind vor allem Maßnahmen, die den öffentlichen Raum aufwerten und hier die Aufenthaltsqualität steigern. Zusätzlich soll das Budget genutzt werden, um u.a. die angemieteten Leerstände entsprechend der Pop-up-Konzepte hinsichtlich multifunktionaler Nutzungen herzurichten und entsprechend auszubauen, um auch eine nachhaltige Nutzung zu erwirken. Im Ansatz denkbar wären demnach folgende geringfügig-bauliche Investitionen, die im Projektverfahren hinsichtlich Ausgestaltung und Kosten genauer definiert werden müssen:

- Schaffung mehrerer ganzjährige Verweilmöglichkeiten in Form von Sitzinseln an verschiedenen Orten der Innenstadt/des Alten Hafens
- Ausbau der Besucherlenkungssysteme, vor allem um Angaben mit Einzelhandelsgeschäften in B- und C-Lage
- Instandsetzung der zeitweilig angemieteten leerstehenden Ladenlokale zur Umnutzung als multifunktional genutzte Räumlichkeiten
- Ausbau von Selfie-Points

Die im Ausgabeplan definierten Kosten resultieren auf Grundlage von Recherchen und Preisabfragen.

4. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen

Die Hansestadt Wismar agiert bzgl. Corona seit 2020 eher kurzfristig und auf die jeweilige aktuelle Situation bzw. die entsprechenden Rahmenbedingungen angepasst. Mit der Etablierung des Citymanagements ist es gelungen, eine fokussierte Bearbeitung des dargestellten Projektgebiets vorzunehmen. Ansätze der hier beschriebenen Maßnahmen wurden bereits in mehreren Strategiepapieren der Wirtschaftsförderung festgeschrieben und konnten aufgrund von fehlenden Ressourcen bislang nicht umgesetzt werden. Mit der Förderung würde Wismar die Möglichkeit erhalten, die bereits seit 2 Jahren anvisierten strategisch ausgerichteten Maßnahmen professionell umsetzen zu können und somit neben den bereits vielfach operativen und kurzfristig angelegten Sofortmaßnahmen ein schlüssiges Gesamtkonzept für Wismar zu erarbeiten. Wismar ist sich bewusst, dass die Transformation zu einer dauerhaft resilienten Innenstadt sukzessive erfolgen muss. Daher legt Wismar vorerst den Fokus auf die konzeptionelle Ebene, dessen Ergebnisse in die ohnehin übergeordneten Konzepte (ISEK, VEP, Tourismuskonzept, Managementplan) einfließen und in dessen Zuge in den Folgejahren auch umgesetzt werden.

5. Kurze Darstellung weiterer zeitgleicher Maßnahmen im Gebiet, die aber nicht Gegenstand dieses Förderantrags sind

Zusätzlich zu den hier beantragten Fördermitteln hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, genauer das Citymanagement, weitere Fördermittel (Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“) beim Land beantragt und auch bewilligt bekommen. Wohingegen die hier beantragten Fördermittel vor allem für die strategische Bearbeitung der Problemlage dienlich sein sollen, sollen die Landesfördermittel insbesondere bei operativen Sofortmaßnahmen für die Jahre 2022 und 2023 unterstützen. Somit hat die Hansestadt Wismar ein attraktives Gesamtpaket an Maßnahmen geschnürt, dass der Altstadt einschließlich dem Alten Hafen von Nutzen sein soll, sich sowohl kurzfristig als auch mittel- bis langfristig weiterhin resilient aufzustellen und den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken.

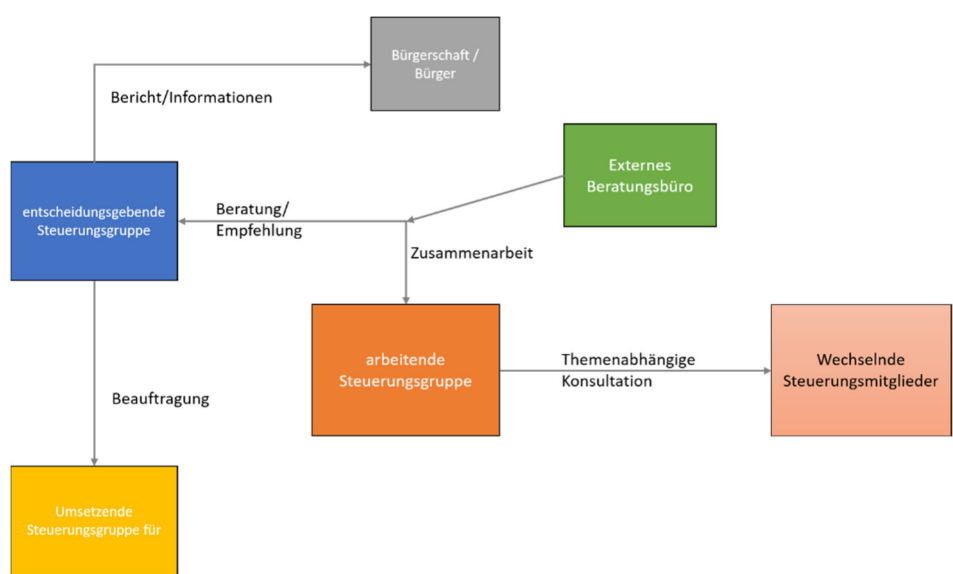
Im Detail umfasst die Landesförderung folgende Projekte:

a) Teilprojekt 1 – Mach mehr aus leer: Leerstand kreativ und offen begegnen

Hierfür wird ein Leerstand angemietet, der die Funktion eines 24/7-Kaufhauses übernehmen soll. Den Einzelhändlern der Altstadt werden Regalflächen zur Verfügung gestellt, wo diese ihre „Lieblingsstücke“ ausstellen und verkaufen können. Somit wird ein zentraler Verkaufsort etabliert, der Kaufinspiration und Erlebnisse beim Einkaufen schaffen soll. Ergänzend zum dem Kaufhaus „Lieblingsstücke“ soll in den gleichen Räumlichkeiten eine Art Micro Fashion Hub etabliert werden, welches Sitz-lounge, Umkleidekabinen und Paketschließfächer sowie kleine Veranstaltungsflächen für Einzelhändler (bspw. für Seminare, Verkostungen, private Sale Aktionen, etc.) vorhält. Abgerundet werden soll das Vorhaben durch die Schaffung virtueller Erlebnisse, wie ein virtueller 360°-Stadtrundgang, VR-Sightseeing-Touren der besonderen Art und das Miterleben von echten Wismarer Veranstaltungen mittels virtueller Flashback-Momente. Zusätzlich soll eine mobile Fotobox als Art Mini-Selfie-Museum mit außergewöhnlichen Hintergründen von Wismar aufgestellt werden, die auch als Schlechtwetter-Angebot dient.

b) Teilprojekt 2 – Veranstaltungsreihe WISMARerLEBEN

	Hier sollen die Fördermittel dabei unterstützen, sogenannte Micro-Events in den Monaten Februar, April, Juli, August und Oktober der Jahre 2022 und 2023 durchzuführen, die in Verbindung mit verlängerten Kaufsamstagen oder Aktionswochenenden stehen. Das Teilprojekt zielt insbesondere auf den Wunsch nach Erlebniseinkäufen ab, wobei eine überdimensionierte Veranstaltung vermieden wird, damit das Shoppen und Bummeln weiterhin im Fokus steht. c) Teilprojekt 3 – WISMAR KANN MEH(E)R: Mehr Identität und Aufenthaltsqualität für Wismar durch Aktionen und Marketing Hierbei geht es vor allem um operative und kurzfristig umsetzbare Ansätze, um einerseits die Attraktivität eines Innenstadtbereichs zu erhöhen und andererseits die Produkte der Altstadt- und Hafenakteure werbewirksam zu präsentieren. Der Fokus liegt demnach vor allem auf der Erhöhung der Kundenfrequenz in der Altstadt sowie die Steigerung des Warenabsatzes im stationären Handel. Zu den operativen Maßnahmen zählen Projekte, wie jahreszeitenbezogene Schaufensterbeschriftung unter dem Titel #wismarpoesie sowie die Produktion von Postkarten, Erstellung von Kurztrailern zu verschiedenen Themen und für verschiedene Stadtnutzergruppen, die Schaffung temporärer Sitz- und Verweilmöglichkeiten ohne Konsumzwang an verschiedenen Stellen der Altstadt und im Alten Hafen, insbesondere zu Aktionstagen in der Altstadt sowie die vermarktungsfähige Produktion von Wismar-Boxen mit lokal- und regionaltypischen Produkten der Wismarer Einzelhändler (bis zu 6 verschiedene Boxen, Geschenkidee für Einheimische, Unternehmen, Touristen).
--	---

4.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen/Akteure sind mit welchen Aufgaben in welcher Form beteiligt?</i> 1. <i>Kooperationspartner und aktiv in Gremien/Arbeitsgruppen beteiligte Akteure</i> Aufgrund der Vielseitigkeit der beantragten Projekte, der entsprechenden Fachkompetenzen der einzubindenden Akteure sowie der vorrangigen Schonung und effektiven Nutzung der zeitlichen Ressourcen jedes Einzelnen sind für die Bearbeitung der Maßnahmen 3 Steuerungsgruppen vorgesehen. Hierbei wird nach der Funktion der jeweiligen Steuerungsgruppe unterschieden: a) die arbeitende Steuerungsgruppe, die vor allem den Bearbeitungs- und Kreativprozess begleitet, b) die entscheidungsgebende Steuerungsgruppe, die Entscheidungen zu Maßnahmenfestlegungen und Umsetzungen trifft und c) die umsetzende Steuerungsgruppe, die bei der Umsetzung maßgeblich beteiligt ist. Bei den Fördergegenständen 1, 2 und 7 wird ein externes Beratungsbüro hinzugezogen, welches die arbeitende Steuerungsgruppe fachlich unterstützt sowie dessen Bearbeitungsprozess moderiert. Weiterhin sollen sogenannte wechselnde Steuerungsmitglieder eingesetzt werden, die je nach Thema und Projekt konsultierend hinzugezogen werden und dessen Fachexpertise in die Bearbeitung einfließen soll. Zu den Mitgliedern der arbeitenden Steuerungsgruppe zählen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft/Citymanagement, das Bauamt, das Amt für Tourismus und Kultur sowie Vertreter aus Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen. Mit der Erweiterung der arbeitenden Steuerungsgruppe um Vertreter des Rechtsamtes sowie den Bürgermeister und den Bausenator ergibt sich die entscheidungsgebende Steuerungsgruppe. Diese beauftragt die umsetzende Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wirtschaftsförderung/Citymanagement, des Bauamtes und des Amtes für Tourismus und Kultur, zur Ausführung der festgelegten Maßnahmen, vorrangig resultierend aus den Ergebnissen der erarbeiteten Studien und Konzepte.  <pre> graph TD BG[Bürgerschaft / Bürger] -- "Bericht/Informationen" --> ES[entscheidungsgebende Steuerungsgruppe] EB[Externes Beratungsbüro] -- "Beratung/ Empfehlung" --> ES EB -- "Zusammenarbeit" --> AS[arbeitende Steuerungsgruppe] AS -- "Themenabhängige Konsultation" --> WM[Wechselnde Steuerungsmitglieder] ES -- "Beauftragung" --> US[Umsetzende Steuerungsgruppe für] </pre>
-----------	--

2. Weitere einzubindende Akteure (z.B. über Gespräche, Veranstaltungen, Befragungen)
Wie in der obenstehenden Abbildung ersichtlich, sollen in den Arbeitsprozess weitere wechselnde Steuerungsmitglieder einbezogen werden, die aufgrund ihrer Fachexpertise sowie ihrer Funktion als Stakeholder themenabhängig konsultiert werden. Dazu zählen u.a. Altstadt- und Hafenakteure aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, etc., hiesige Werbe- und Wirtschaftsgemeinschaften im Untersuchungsgebiet, betroffene Immobilienverwaltungen und Eigentümer, weitere Vertreter aus der Stadtverwaltung (Ordnungsamt, Denkmalschutz) und kommunalen Unternehmen wie Entsorgungs- und Verkehrsbetriebe Wismar, der Nahbus, der Sanierungsträger DSK inkl. des Quartiersmanagements, einheimische Architekten und Landschaftsplaner, Kunst- und Kulturschaffende sowie Vereine. Darüber hinaus setzt Wismar auf eine breite Bürgerbeteiligung. Hier sollen Bürger und Interessierte vor allem über eine digitale Plattform über die Zwischenergebnisse informiert, zu Bürgerbeteiligungsformaten eingeladen und zu spezifischen Themen befragt werden. Hinzu kommt die Möglichkeit, sich digital über Diskussionsforen und Ideenboxen einzubringen. Damit erhofft sich Wismar einerseits eine divers angelegte Kreativ- und Findungsphase sowie andererseits die Erhöhung der Akzeptanz und Identifikation der Bürger mit den Ergebnissen und den sich daran anschließenden Maßnahmenumsetzungen.

5. Ablauf- und Zeitplan
(in dem Ablauf- und Zeitplan sind die Maßnahmen soweit möglich zu detaillieren und auf die Projektlaufzeit nach Quartalen aufzuschlüsseln)

Für die Durchführung des Projekts ist der Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.08.2025 vorgesehen. Das Projekt muss bis spätestens 31. August 2025 abgeschlossen sein.

Der Ablauf- und Zeitplan (Word-Datei, Anlage 2) ist diesem Antrag beigefügt.

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan
(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage 1 diesem Antrag beigefügt.

☒ Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Aus diesem Grund werden folgende Bundesmittel beantragt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2022	258.705,00
2023	184.275,00
2024	27.000,00
2025	25.020,00
insgesamt	495.000,00

Eine Weiterleitung der beantragten Zuwendungsmittel an einen Dritten ist beabsichtigt*:

☐ **Nein** (Die Anlage 5 ist dem Antrag beizufügen.)

☒ **Ja,**

☒ **vollständig** (Die Anlage 7 und ggf. 6 ist dem Antrag beizufügen.)

☐ **teilweise** (Die Anlagen 5 und 7 und ggf. 6 sind dem Antrag beizufügen.)

Weiterleitungsempfänger sowie Höhe und Zweck der Weiterleitungen (bitte nennen):
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH / 495.000,00 € / Projekt WismarKannMeEhr

Im Falle einer Weiterleitung an juristische Personen des privaten Rechts ist eine Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen abzugeben (§ 2 Subventionsgesetz). Das Formular für die Erklärung wird von der Bewilligungsstelle auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

	* zutreffendes bitte ankreuzen
--	--------------------------------

7.	Erklärung des Antragstellers
	Es wird erklärt, dass 1. dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) ☒ Ja, berechtigt ☐ Nein, nicht berechtigt, 2. die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 1) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind, 3. keine weiteren als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss Doppelförderung) 4. bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) 5. im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) gelten 6. im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) beachtet und befolgt werden. Das Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zur Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag und zu meinen / unseren Rechten aus dem Datenschutzrecht sowie die Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts habe ich / haben wir mit diesem Antrag erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen. * zutreffendes bitte ankreuzen

8.	Erklärung zum Projektbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*
	Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist. Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird. * Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Projekts, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

9.	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn
	☐ Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (bitte begründen und Starttermin angeben)

10.	Versicherung
	Ich versichere/wir versichern, dass • jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird. • die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Wismar, 27.01.2022
Ort, Datum

Unterschrift(en)

Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 2: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung

Anlage 3: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter

Anlage 4: Standort des Projekts

Anlage 5: Erklärung zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts

Ggf. Anlage 6: Aufstellung zu den beantragten Personalausgaben

Ggf. Anlage 7: Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 1

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
 Projekt: Hansestadt Wismar - WismarKannMeEhr
 Zuwendungsantrag vom: 25.02.2022
 Aktenzeichen: 10.08.93-22.xxx (von BBSR auszufüllen)

1. AusgabenplanungStand: 31.01.2022

lfd. Nr.	Maßnahmen	2022	2023	2024	2025	Gesamt
	Projektspezifische Maßnahmen (vgl. Punkt 3. des Zuwendungsantrages)					
1.1	Innovative Konzepte und Handlungsstrategien					
1.1.1	Auftragsvergabe für die Erarbeitung einer Konzeptstudie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Wismarer Altstadt einschließlich des Alten Hafens	112.500,00	37.300,00	0,00	0,00	149.800,00
1.1.2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen					
1.2.1	Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung von Großimmobilien (Gastronomiegroßimmobilie, zentrumsprägendes Gebäude, Bankfiliale)	30.000,00	50.000,00	20.000,00	0,00	100.000,00
1.3	Innenstadtbezogene Kooperationen					
1.3.1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Verfügungsfonds*					
1.4.1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten					
1.5.1	Anmietung eines Leerstandes	10.500,00	14.000,00	3.500,00	0,00	28.000,00
1.5.2	Anmietung eines Leerstandes	12.000,00	16.000,00	4.000,00	0,00	32.000,00
1.5.3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Zwischenerwerb					
1.6.1	z.B. Ausgaben für den Zwischenerwerb (Zinsausgaben) des Gebäudes auf Basis des Verkehrswertes (nicht Kaufpreis der Immobilie)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6.2	z.B. Maßnahmen zur Verkehrssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6.3	...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit					
1.7.1	Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Stadtmarketingstrategie	30.000,00	50.000,00	0,00	0,00	80.000,00
1.7.2	Umsetzung erster Maßnahmen bzgl. der Kommunikationsstrategie	0,00	0,00	2.500,00	7.500,00	10.000,00
1.7.3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		195.000,00	167.300,00	30.000,00	7.500,00	399.800,00
1.8	Baulich-investive Maßnahmen: Aufwertungen von Gebäuden, Plätzen, Freiflächen (max. 30%)					
1.8.1	100. Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.2	200. Herrichten und Erschließen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.4	400. Bauwerk – Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.5	500. Außenanlagen und Freiflächen	40.000,00	30.000,00	0,00	17.100,00	87.100,00
1.8.6	600. Ausstattung und Kunstwerke	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
1.8.7	700. Baunebenkosten	17.250,00	7.250,00	0,00	3.000,00	27.500,00
Zwischensumme		92.250,00	37.250,00	0,00	20.100,00	149.600,00
	Sachkosten					
1.9	Teilnahme am Förderprogramm (bitte nicht ändern)					
1.9.1	ggf. Personalausgaben für Beauftragte zur Erstellung von jährlichen Berichten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9.2	Reise- und Übernachtungsausgaben zur Teilnahme an programminternen Veranstaltungen (auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes), z.B.	200,00	200,00	0,00	200,00	600,00
Zwischensumme		200,00	200,00	0,00	200,00	600,00
Summen pro Jahr		287.450,00	204.750,00	30.000,00	27.800,00	550.000,00
Gesamtsumme						550.000,00

2. Finanzierungsplanung

lfd. Nr.		2022	2023	2024	2025	Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune	28.700,00	20.500,00	3.000,00	2.800,00	55.000,00
2.2	Bundesmittel (Zuwendung)	258.750	184.250	27.000	25.000	495.000,00
2.3	Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden, Stiftungen etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bemessungsgrundlage der Zuwendung	287.450,00	204.750,00	30.000,00	27.800,00	550.000,00
2.4	Mittel beteiligter Dritter (z.B. Immobilieneigentümer, Verbände, Vereine, öffentliche Fördermittel im Projektgebiet)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen pro Jahr		287.450,00	204.750,00	30.000,00	27.800,00	550.000,00
Gesamtsumme						550.000,00
2.5	Bundesmittel (prozentualer Anteil, max. 75% bzw. 90 % bei Haushaltsnotlage)	90,02%	89,99%	90,00%	89,93%	90,00%
2.6	Eigenmittel (prozentualer Anteil, mind. 25% bzw. 10 % bei Haushaltsnotlage oder Einbringung Mittel unbeteiligter Dritter)	9,98%	10,01%	10,00%	10,07%	10,00%

Ablauf und Zeitplan der Maßnahmen

Anlage 2

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
 Projekt: Wismar, WismarKannMeEhr
 Zuwendungsantrag vom 27.01.2022
 Projektlaufzeit: 01.04.2022-31.08.2025 (*Projektende spätestens zum 31.08.2025*)

[illegible]

[illegible]